

Kurztitel

Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 339/2020

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 8

Inkrafttretensdatum

01.08.2020

Abkürzung

AllgStrSchV 2020

Index

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Text

Zu § 42

Anlage 8

Angaben zu hoch radioaktiven umschlossenen Quellen

1. Angaben zur Quelle:
 - Identifizierungsnummer
 - Tätigkeit
2. Angaben zur Bewilligungsinhaberin/zum Bewilligungsinhaber:
 - Name, Adresse und gegebenenfalls Firmenbuchnummer
 - Ansprechperson
 - Angabe, ob es sich um Herstellerin/Hersteller, Lieferantin/Lieferanten oder Nutzerin/Nutzer handelt
3. Angaben zur Bewilligung:
 - ausstellende Behörde
 - Geschäftszahl, Ausstellungsdatum, gegebenenfalls Gültigkeitsdauer
4. Angaben zum Hersteller/zur Herstellerin oder zur Lieferantin/zum Lieferanten oder, sofern die Herstellerin/der Hersteller außerhalb der Europäischen Gemeinschaft niedergelassen ist, zur Importeurin/zum Importeur:
 - Name und Adresse
5. Merkmale der Quelle:
 - Radionuklid und Aktivität samt Referenzzeitpunkt

- physikalische und chemische Eigenschaften
- optionale Angaben: Herstellungsjahr, Quellentyp, Kennung der Kapsel, ISO-Einstufung, ANSI-Einstufung, IAEQ-Quellenkategorie, Neutronenquelle: ja/nein, Neutronenquellentarget, Neutronenfluss
- 6. Angaben zur Nutzung der Quelle:
 - ortsfeste Nutzung, Lagerung oder mobile Nutzung
- 7. Angaben zum Standort der Quelle, falls abweichend von Z 2:
 - Name und Adresse
 - Ansprechperson
- 8. Angaben zum Bezug der Quelle:
 - Bezugsdatum
 - bezogen von:
 - Name und Adresse
 - Angabe, ob es sich um Herstellerin/Hersteller, Lieferantin/Lieferanten oder Nutzerin/Nutzer handelt
- 9. Angaben zur Weitergabe der Quelle:
 - Datum der Weitergabe
 - Weitergabe an:
 - Name und Adresse
 - Angabe, ob es sich um Herstellerin/Hersteller, Lieferantin/Lieferanten oder Nutzerin/Nutzer handelt
 - Angaben zur Bewilligung der Empfängerin/des Empfängers:
 - ausstellende Behörde
 - Geschäftszahl, Ausstellungsdatum, gegebenenfalls Gültigkeitsdauer
- 10. Angaben zur operativen Kontrolle der Quelle:
 - Art der Kontrolle
 - Datum
- 11. allfällige sonstige Angaben zur Quelle:
 - Datum des Verlusts
 - Datum des Diebstahls
 - Datum und Ort des Wiederauffindens

Zuletzt aktualisiert am

04.08.2020

Gesetzesnummer

20011249

Dokumentnummer

NOR40225538